# **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 18/0190			
601 - Fac	hbereich Planung	Datum: 09.04.2018			
Bearb.:	Sasse, Christine Tel.:-204		öffentlich		
Az.:	601/-lo				

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

Entscheidung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Parkand-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des

Staatsforstes Rantzau

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

## Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage) in der Fassung vom 19.03.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 19.03.2018 (Anlage 3 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

## Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu Erholungsnutzungen

## Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu Arten- und Lebensgemeinschaften,
- den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- zu potentiellen sowie nachgewiesenen Tierarten im Plangebiet sowie ihrer Betroffenheit durch das Vorhaben.
- zu den Belangen des Waldrechtes,
- zur Schonung der umliegenden Waldflächen

#### Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen.
- zum Boden- und Wasserhaushalt.
- den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- zum Bodenschutz

	chbereichs- ter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--	-----------------------	--	--	---------------------	---------------------

## Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte,
- zum Lufthaushalt

#### Klima: Aussagen

- zum Klimahaushalt,
- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

### Landschaft: Aussagen

- · zum Landschaftsbild,
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

•	Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand:Januar 2014	
•	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020		
	der Stadt Norderstedt	Stand:	12/2007
•	Lärmaktionsplan 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung		
	zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm	Stand:	16.01.2013
•	Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht	Stand:	12/2007
•	Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne/		
	Flurabstandspläne	Stand:	2016/2017
•	Abschätzung der aktuellen und zukünftigen		
	Luftqualitätsgüte Norderstedt	Stand:	2007
•	Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten	Stand:	2000
•	Landschaftspflegerische Begleitplan zur geplanten P+R-Anlage		
	Meeschensee = 13. FNP-Änderung, Stadt Norderstedt	Stand:	12.02.2018
•	Stellungnahme der Stadt Quickborn		07.11.2017
•	Stellungnahme vom Kreis Segeberg – Kreisplanung		30.11.2017
•	Stellungnahme vom Landesamt für Landwirtschaft,		
	Umwelt und ländliche Räume SH – Untere Forstbehörde		01.11.2017

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

		gse		

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:;
davon anwesend; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

#### Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Aufstellung des Bauleitplanes 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) mit folgenden Planungszielen beschlossen:

- Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage
- Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten.

Der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte am 21.09.2017. Am 06.11.2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Anschließend wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang vom 07.11.2017 bis 06.12.2017 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Am 15.03.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden.

Die bestehende Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle Meeschensee im Norden des Stadtgebietes soll im Zuge einer interkommunalen Kooperation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Städte Quickborn und Norderstedt erweitert werden.

Die Park-and-Ride-Anlage, die sich auf Norderstedter Stadtgebiet befindet, wird überwiegend von Nutzern aus Henstedt-Ulzburg und Quickborn frequentiert. Da die heute bestehende Anlage der Nachfrage nach Abstellflächen nicht mehr gerecht wird und es regelmäßig zu einem "Wildparken" in der angrenzenden Waldfläche kommt, wird die bauliche Erweiterung angestrebt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt die Flächen der heute bestehenden Park-and-Ride-Anlage sowie die geplanten Erweiterungsflächen als Flächen für Wald dar. Die geplante Änderung sieht die Darstellung der Flächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Spezifizierung "Park-and-Ride-Anlage" vor.

Für die durch die Park-and-Ride-Anlage beanspruchte Waldfläche soll eine Ersatzaufforstung in Henstedt Wohld im Rahmen des dort geplanten Klimawaldes erfolgen. Dies soll in einem Ausgleichsverhältnis von 1:3 geschehen. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die unvermeidbaren Bodeneingriffe wird dem Ökokonto "Siebenstücken" (nördlich des BAB-Zubringers) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zugeordnet. Weiter sind die Rekultivierung der derzeit als Abstellplatz benutzten Waldflächen, das Nachpflanzen von Bäumen, die Anlage von Wällen mit Strauchbepflanzungen sowie die Errichtung eines Wildschutzzaunes um die westlich verbleibende Waldfläche vorgesehen.

#### Anlagen:

- 1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes
- 2. Verkleinerung der Planzeichnung der 13. Flächennutzungsplanänderung, Stand: 19.03.2018
- 3. Begründung der 13. Flächennutzungsplanänderung, Stand: 19.03.2018